



## **Rechtliche Aspekte der Gleichbehandlung am Wohnungsmarkt**

Volker Frey, Klagsverband

4. Dialogforum der Donau-Universität Krems  
Department Migration und Globalisierung  
2. August 2012, Gmunden



## **Überblick**

- Gleichbehandlung allgemein
- Umfang von Benachteiligung
- Gleichbehandlung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit
- Gleichbehandlung aufgrund Status
- öffentlicher/öffentlich geförderter Wohnraum
- Fazit

## Gleichbehandlung



Diskriminierung ist beim Zugang zu Wohnraum verboten aufgrund

- **ethnischer Zugehörigkeit**, Geschlecht (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG)
- Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz)

## Umfang Benachteiligung



- Wiener Diversitätsmonitor 2009: weniger Wohnraum, höhere Preise, schlechter ausgestattete Wohnungen
- Equality in Housing-Studie: öff. Vergabe von Wohnungen kompliziert, fehlende Transparenz, oft Intervention nötig, diskriminierende Vergabe-Richtlinien
- häufiges Thema in der Beratungspraxis

## Gleichbehandlungsgebote



- Antirassismus-RL 2000/43/EG und GIBG

Gleichbehandlungsgebote für

- EU-, Schweizer und EWR-BürgerInnen
- langfristig Aufenthaltsberechtigte
- Flüchtlinge
- Sonderregeln für TürkInnen

## Gleichbehandlung wegen ethnischer Zugehörigkeit



GIBG

- Diskriminierung wegen Sprache, Hautfarbe,...unmittelbare Diskriminierung
- Staatsbürgerschafts-Ausnahme

## Gleichbehandlung wegen langfristigem Aufenthalt



Art. 11 Abs. 1 f RL 2003/109/EG

- Gleichbehandlung bei Verfahren zu Erhalt von Wohnraum

## Gleichbehandlung als Flüchtling



Art. 31 RL 2004/83/EG

- Zugang zu Wohnraum unter Bedingungen, die denen für andere Drittstaatsangehörige entsprechen
  
- Vergleichsgruppe langfristig Aufenthaltsberechtigte

## Rechtsstatus von TürkInnen



- Art. 13 Beschluss 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei
- EuGH Rs C-256/11, Dereci gg Ö, 15.11.2011

## Regeln für privaten Wohnraum



Verbotene Diskriminierungen sind  
Unterscheidungen nach ethn. Zugehörigkeit

- Herkunft
- Hautfarbe
- Sprache, Kultur, Religion
- Staatsangehörigkeit

Sanktion: Schadenersatz

## Regeln für öffentlichen Wohnraum



Verbotene Diskriminierungen sind Unterscheidungen nach ethn. Zugehörigkeit

- Herkunft
  - Hautfarbe
  - Sprache (außer NAG), Kultur, Religion
- und Verstöße gegen Gleichbehandlungsgebote wegen Aufenthaltsstatus

## Fazit



- „Culture of rights“ nötig
- Klare Aussagen auf [help.gv.at](http://help.gv.at) kommunizieren
- Rechtliche Expertise der Landesregierungen für Gemeinden
- NAP Rassismus



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie noch Fragen haben

- jetzt
- später per [volker.frey@klagsverband.at](mailto:volker.frey@klagsverband.at)



## **Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern**

Schönbrunner Straße 119/13 (Eingang: Am Hundsturm 7)  
1050 Wien

Tel.: ++43 (0) 1 - 961 0585 - 24

Fax: ++43 (0) 1 - 929 1399 - 99

Mail: [volker.frey@klagsverband.at](mailto:volker.frey@klagsverband.at)

Web: [www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)